

23.10.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/222

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe  
Neustadt am Rübenberge GmbH**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	02.11.2020 -							
Rat	05.11.2020 -							

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der für die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH am 16.12.2020 übersandten Sitzungsunterlage (**Anlage 1**) wie folgt zu beschließen:

### **TOP 3: Beschluss zur Andienung der Avacon-Anteile der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG an die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH**

Der Aufsichtsrat beschließt die Andienung der Avacon-AG-Anteile an der Stadtnetze Neustadt GmbH & Co. KG sowie der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. Verwaltungs-GmbH und ermächtigt die Geschäftsleitung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH, die Andienung gegenüber der Avacon AG - gemäß Beschlusskette - rechtsverbindlich zu erklären und in die abgestimmte Wertermittlung gemäß dem Gesellschaftsvertrag einzutreten. Einhergehend wird die Geschäftsleitung ermächtigt, die notwendigen Finanzmittel zu marktüblichen Zinssätzen zu ermitteln. Der Unternehmenswert und die Finanzierung sind dem Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe am Rübenberge GmbH zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

### Anlass und Ziele

Festlegung der Weisungen an den Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH am 16.12.2020.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Saldo</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>

### **Begründung**

Die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH hat den Entwurf der Tagesordnung für die Gesellschafterversammlung am 16.12.2020 übersandt, damit der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. rechtzeitig im Vorfeld den erforderlichen Weisungsbeschluss fassen kann.

Die Stimmabgabe für die Stadt in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch den Bürgermeister (oder durch eine/n von diesem zu bestimmende/n Bedienstete/n) auf Grundlage der Weisung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.

Es wird empfohlen, dass der Rat dem Bürgermeister entsprechend dem Beschlussvorschlag in der als **Anlage 1** beigefügten Sitzungsunterlage Weisung erteilt.

### **Anmerkung zu TOP 3:**

§ 6 Absatz 2 und Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG regelt die Andienungspflicht der Avacon-AG. Demnach ist diese verpflichtet, ihre Gesellschaftsanteile in Höhe von 24,9 Prozent an der Stadtnetze Neustadt a. Rbge GmbH & Co. KG auf Verlangen der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH mit Wirkung zum 31.12.2021/01.01.2022 an die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH zu übertragen. Hierbei ist eine Vorankündigungsfrist von mindestens einem Jahr einzuhalten. Gleiches gilt für die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. Verwaltungs-GmbH.

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH hat bereits über die Andienung beraten und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den gleichlautenden Beschluss zu fassen, um die Geschäftsführung zu ermächtigen, in die Verhandlungen mit der Avacon-AG einzutreten und gegenüber dieser die Andienung bis zum 31.12.2020 zu erklären.

Im weiteren Verlauf wird der endgültige Andienungswert ermittelt. Sobald dieser feststeht, erfolgt der endgültige Beschluss über die Übernahme der Anteile der Avacon-AG durch die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH. Hierzu wird dann auch ein gesonderter Beschluss des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. benötigt.

Die Übernahme der Anteile ist nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht nicht anzeigepflichtig.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig.  
Wir stärken partnerschaftlich den Wirtschaftsstandort Neustadt.

### Auswirkungen auf den Haushalt

Keine.

### So geht es weiter

Stimmabgabe des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung am 16.12.2020 gemäß der vom Rat beschlossenen Weisung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage 1 - Sitzungsunterlage (öffentl.)